Telefon: 233 - 760 409

Baureferat
Gartenbau

Dringende Sanierung des Fußweges in der Grünanlage Wiesentfelser Str./ Wiesenthauer Str. / Ehrenbürgstr.

Empfehlung Nr. 26-32 / E 00133
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
am 21.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01659

Anlage
Empfehlung Nr. 26-32 / E 00133

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 12.11.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 21.07.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Fußweg in der Grünanlage zwischen Wiesentfelser Straße (nördlich), der Wiesenthauerstraße (östlich), der Ehrenbürgstraße (westlich) und der Dietrichsteinstraße (südlich) zeitnah und grundlegend saniert und barrierefrei instandgesetzt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.
Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Bei der betroffenen Grünfläche und dem gegenständlichen Weg handelt es sich um die Außenanlagen einer privaten Wohnanlage. Deswegen ist weder eine Sanierung des Fußwegs noch das Hinwirken auf eine solche Maßnahme durch das Baureferat möglich. Die zuständige Hausverwaltung wurde vom Baureferat über das Anliegen informiert.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00133 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 21.07.2026 kann nicht entsprochen werden.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Gartenbau, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
 Der betroffene Weg ist Teil der Außenanlagen einer privaten Wohnanlage. Eine Sanierung oder das Hinwirken auf eine solche Maßnahme durch das Baureferat ist nicht möglich. Die zuständige Hausverwaltung wurde vom Baureferat über das Anliegen informiert.

2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00133 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 21.07.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Sebastian Kriesel

Die Referentin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22
An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle West
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat – G 33
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

 Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
 Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

 Der Beschluss

 ☐ kann vollzogen werden.

 ☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.